

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag (Nr. 10 der Beilagen d.1.S.d.15.GP) der Abg. Dr.ⁱⁿ Solarz und Abg. Riezler betreffend die Einrichtung eines Unterausschusses zur Ausarbeitung einer Novelle des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 27. November 2013 mit der Vorlage der Landesregierung befasst.

Abg. Dr.ⁱⁿ Solarz berichtet, dass durch die seit der letzten Novelle stattgefundenen Entwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung dringend weitere Maßnahmen zu setzen seien und das Gesetz anzupassen sei. Bereits am 31. Jänner 2012 habe es einen runden Tisch mit der damals zuständigen Landesrätin gegeben. Wie auch bei der Erarbeitung des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007 sollte für die anstehende Novelle ein Unterausschuss gebildet werden.

Abg. Essl kritisiert, dass damals nur ein Teil der Ergebnisse des Unterausschusses im Gesetz umgesetzt worden seien. Der zweite Schritt, die Lösung der besoldungsrechtlichen Fragen, wurde nie angegangen. Abg. Essl gibt zu bedenken, dass derzeit die Enquetekommission tage. Der Landtag habe sich damit ein sehr arbeitsintensives Programm bis zu den Sommermonaten gegeben. Nach Ansicht der FPÖ solle deshalb die Arbeit des Unterausschusses erst im Herbst beginnen.

Abg. Mag.^a Sieberth stellt fest, dass die Grünen einen ähnlichen Antrag vor einem Jahr eingebracht hätten. Es sei richtig, dass viele Themen im Bereich der Kinderbetreuung neu durchdacht und geregelt werden müssten.

Landesrätin Mag.^a Berthold sagt, dass sie für bessere Regelungen stets ein offenes Ohr habe. Sie sei auch der Meinung, dass das Gesetz neu aufgesetzt werden müsse. Es sei aber wichtig, dass dazu die Unterstützung aller gegeben sei und vor allem die Gemeinden und die Städte müssten ins Boot geholt werden.

Abg. Naderer sagt, dass das Ziel des Antrages unterstützenswert sei und das Team Stronach werde zustimmen.

Abg. Mag.^a Gutschi spricht sich ebenso für die Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes aus. Alle bereits vorhandenen Positionspapiere sollten den Landtagsparteien zur Verfügung gestellt werden.

Der vorliegende Antrag wird dahingehend novelliert, dass der Unterausschuss im Herbst 2014 seine Arbeit beginnen werde.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, dem Landtag eine Novelle bzw Neufassung des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes vorzulegen.
2. Zur Vorbereitung dieser Novelle soll im Herbst 2014 ein Unterausschuss des Bildungs-, Schul-, Sport- und Kulturausschusses eingerichtet werden.

Salzburg, am 27. November 2013

Der Vorsitzende:
Abg. Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Abg. Dr.ⁱⁿ Solarz eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 11. Dezember 2013:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.